

# Covid-19: Kreis überschreitet Warnwert von 35

**Pandemie** Immer mehr Menschen im Dillinger Land infizieren sich mit dem Coronavirus. Drei Bildungseinrichtungen in Zusamaltheim und Gundelfingen sind besonders betroffen. Welche Maßnahmen jetzt gelten

VON LAURA MIELKE UND  
CORDULA HOMANN

**Landkreis** An der Grundschule in Gundelfingen läuft der Unterricht bis zu den Herbstferien anders als gewohnt. Denn eine Schulklasse, eine Ethik-Klasse, sieben Lehrkräfte und sogar Schulleiterin Ruth Seybold müssen in Quarantäne. Ein Schüler wurde positiv auf das Coronavirus getestet, nun müssen alle direkten Kontaktpersonen in eine 14-tägige Quarantäne.

Am Donnerstag hat der Landkreis Dillingen den Sieben-Tage-Inzidenzwert von 35 überschritten. Während der Inzidenzwert am Mittwoch noch bei 34,17 lag (Stand 7.30 Uhr), wusste das Landratsamt, dass er am Donnerstag auf 35,21 steigen wird. „Das ist definitiv so“, sagte Pressesprecher Peter Hurler auf Nachfrage am Mittwoch. Da hatte das Amt neben den Medien auch öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Gemeinden informiert. „Aber eigentlich konnte sich jeder darauf einstellen“, meinte Hurler. Vorrangig geht es um die Maskenpflicht, die nun ausgeweitet wird. So müssen Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe die Maske auch am Platz tragen, genauso wie die Besucher von Kino und Theater oder die Pas-

senten auf besonders stark frequentierten öffentlichen Plätzen. Diese sind in Dillingen die Königstraße, der Bayerisch-Hof-Platz, der Taxispark und das Bahnhofsgelände. In Lauingen der Marktplatz, der Platz vor der Stadthalle, das Bahnhofsgelände; der Marktplatz in Wertingen, in Gundelfingen die Professor-Bammann-Straße und der Schnellpark, in Höchstädt der Marktplatz und das Bahnhofsgelände. Auf die Maskenpflicht an den erwähnten Plätzen in Gundelfingen werden an den Eingängen Schilder hinweisen. Darüber informierte Nikolaus Mayr vom Gundelfinger Ordnungsamt. So wird auch in Dillingen und Wertingen vorgegangen. Die Städte halten sich dabei an die Vorgabe des Landratsamtes Dillingen. Lauingen stellt zudem vorerst das öffentliche WLAN-Netz ab.

## Lauingen schaltet das öffentliche WLAN-Netz ab

Am Donnerstag hat der Landkreis Dillingen den Sieben-Tage-Inzidenzwert von 35 überschritten. Während der Inzidenzwert am Mittwoch noch bei 34,17 lag (Stand 7.30 Uhr), wusste das Landratsamt, dass er am Donnerstag auf 35,21 steigen wird. „Das ist definitiv so“, sagte Pressesprecher Peter Hurler auf Nachfrage am Mittwoch. Da hatte das Amt neben den Medien auch öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Gemeinden informiert. „Aber eigentlich konnte sich jeder darauf einstellen“, meinte Hurler. Vorrangig geht es um die Maskenpflicht, die nun ausgeweitet wird. So müssen Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe die Maske auch am Platz tragen, genauso wie die Besucher von Kino und Theater oder die Pas-

senten auf besonders stark frequentierten öffentlichen Plätzen. Diese sind in Dillingen die Königstraße, der Bayerisch-Hof-Platz, der Taxispark und das Bahnhofsgelände. In Lauingen der Marktplatz, der Platz vor der Stadthalle, das Bahnhofsgelände; der Marktplatz in Wertingen, in Gundelfingen die Professor-Bammann-Straße und der Schnellpark, in Höchstädt der Marktplatz und das Bahnhofsgelände. Auf die Maskenpflicht an den erwähnten Plätzen in Gundelfingen werden an den Eingängen Schilder hinweisen. Darüber informierte Nikolaus Mayr vom Gundelfinger Ordnungsamt. So wird auch in Dillingen und Wertingen vorgegangen. Die Städte halten sich dabei an die Vorgabe des Landratsamtes Dillingen. Lauingen stellt zudem vorerst das öffentliche WLAN-Netz ab.

Die Kinder und Lehrkräfte, die als „Kontaktperson 1“ gelten, müssen sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben – Eltern und Geschwisterkinder beispielsweise nicht. Das Gesundheitsamt hat alle benannten Kinder, das pädagogische Personal der betroffenen Kindergartengruppe und die Lehrkräfte der betroffenen Schulklassen, die als enge Kontaktpersonen gelten, unverzüglich im Testzentrum getestet. Das Gesundheitsamt nahm von sich aus Kontakt zu den betroffenen Personen auf. Deshalb bat die Behörde, von zusätzlichen Anfragen abzusehen, um einen zeitnahen Ablauf gewährleisten zu können.

Im Dillinger Krankenhaus wird nach Auskunft des Landratsamtes kein Covid-19-Patient behandelt. Im Wertinger Krankenhaus waren es bislang zwei (Stand Mittwoch). Keiner davon wurde künstlich beatmet, sei Intensivpatient.

Die Kurse der Dillinger Volkshochschule finden zum jetzigen Zeitpunkt weiter statt, denn sowohl die Vorgaben des Landratsamtes sowie die aktuelle Empfehlung des Bayerischen Volkshochschulverbands sollen umgesetzt werden. Das teilte Lisa Schuhmair, Leiterin der Vhs Dillingen, mit. Solange in Kursräumen ausreichend Abstand gewährleistet ist, besteht laut Lan-



Auch in Dillingen in der Königstraße (im Hintergrund der Mittelerturm) gilt ab Donnerstag eine Maskenpflicht. Davon betroffen sind mehrere Plätze im Landkreis Dillingen. Foto: Jan Koenen/Stadt Dillingen

desverband keine Maskenpflicht während der Kurse. Auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen sowie beim Betreten und Verlassen der Räume muss eine Maske getragen werden. Weitere Vorgaben von Freistaat oder Landkreis werden ebenfalls umgesetzt, daher können sich kurzfristige Änderungen ergeben. Dazu informiert die Vhs auf ihrer Homepage [www.vhs-dlg.de](http://www.vhs-dlg.de). Aufgrund der aktuellen Situation wird mit Stornierungen kulant umgegangen. Sollten sich Kursteilnehmer kurzfristig dazu entschließen, ein Angebot nicht wahrzunehmen, werden die Kosten nach telefonischer Abmeldung unter 09071/54108 oder 54109 auch während des laufenden Semesters anteilig zurückerstattet.

Laut Peter Hurler, der auch Geschäftsführer des Ulrichspreises ist, wird die Verleihung am kommenden Samstag in Dillingen nach jetzigem Stand wie geplant stattfinden. Dann müssen die Teilnehmer – 130 sind es insgesamt – ihre Masken während der ganzen Veranstaltung tragen, auch am Platz.

## Diese Regeln gelten ab 22. Oktober

Die nachfolgenden verbindlichen Beschränkungen gelten so lange, bis der Corona-Warnwert sechs volle Tage unterschritten wird:

### Die Maskenpflicht gilt

- a) Auf den genannten stark frequentierten **Plätzen** und in öffentlichen Gebäuden, Freizeiteinrichtungen, Kulturstätten und sonstigen öffentlich zugänglichen Gebäuden.
- b) Ab der fünften Jahrgangsstufe der weiterführenden **Schulen** am Platz.
- c) Bei Tagungen und Kongressen sowie in Theatern, Konzerthäusern, sonstigen Bühnen und **Kinos** sowie für die Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen als auch im Freien.
- d) Auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen der **Arbeitsstätte**, insbesondere in Fahrstühlen, Fluren, Kantinen (mit Ausnahme der Einnahme des Essens) und Eingängen; Gleiches gilt für den Arbeitsplatz, soweit der Mindestabstand von 1,5

Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

### Treffen

Der gemeinsame Aufenthalt in öffentlichen und privat genutzten Räumen (auch bei **Feiern**) ist auf die Angehörigen von zwei Hausständen oder auf höchstens zehn Personen beschränkt; dies gilt auch für die Gastronomie.

### Gastronomie

Der Gastronomiebetrieb ist in der Zeit von 23 bis 6 Uhr untersagt (**Sperrstunde**); ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen oder mitnahmefähigen nichtalkoholischen Getränken. Die Abgabe von Alkohol an Tankstellen und sonstigen Verkaufsstellen und Lieferdiensten ist in der Zeit von 23 bis 6 Uhr untersagt.

### Alkohol

Der Konsum von Alkohol ist auf den genannten öffentlichen Plätzen in der Zeit von 23 bis 6 Uhr untersagt. (pm)